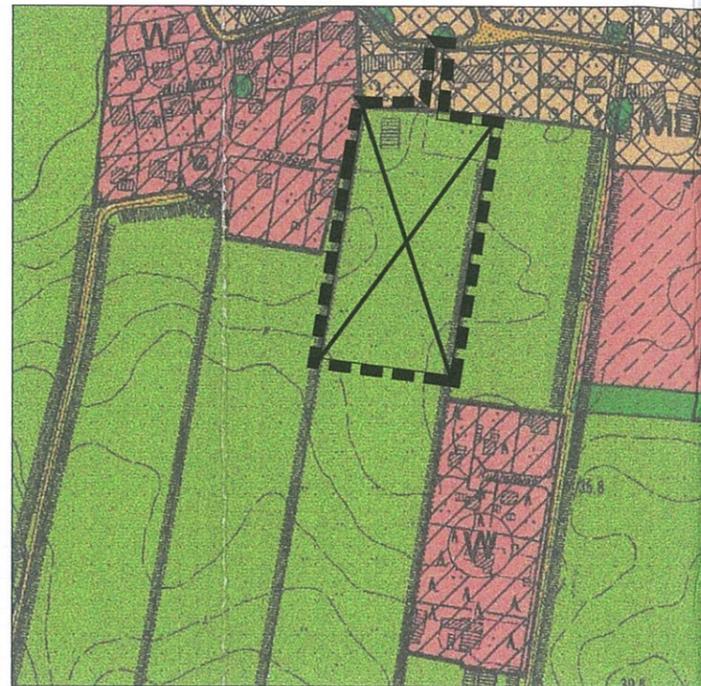


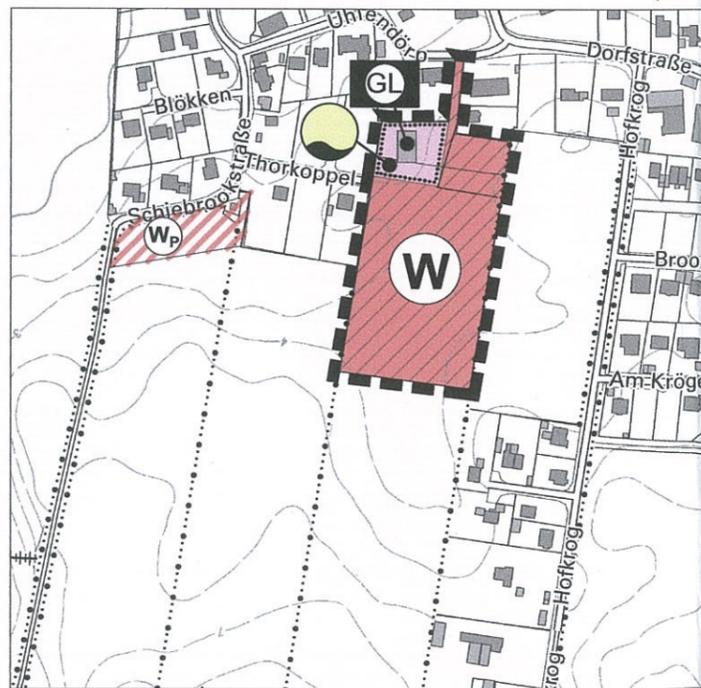
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEVERSDORF, KREIS SEGEBERG



AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION ohne Maßstab

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan
	Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4



DARSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES F-PLANES - ENTWURF Maßstab 1:5000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbaufläche (W)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

geändert aufgrund Erläss vom 16.4.2014

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

hier: Gemeindliches Lagergebäude

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen

Wasser, hier: Trinkwasserversorgung
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

geändert aufgrund Erläss vom 16.4.2014

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Potenzialfläche für Wohnbauflächen zur Ortsarrondierung

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.12.2011 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung mit Verweis auf die gemeindliche Internetseite.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.02.2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.08.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.09.2013 bis 10.10.2013 während der Dienststunden im Amt Leezen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.08.2013 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.08.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.11.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.11.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Neversdorf, den 09.01.2014



[Signature]
Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.04.2014 Az.: 11262-512/111-60.62 (1. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:, bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.05.2014 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.05.2014 wirksam.

Neversdorf, den 12.05.2014



[Signature]
Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEVERSDORF, KREIS SEGEBERG

Für das Gebiet "östlich der Straße Thorkoppel, südlich der Straße Uhlendörp, westlich der Straße Hofkrog und nordwestlich der Bebauung Kuhlenweg"

Bearbeitung : 05.07.2013

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB